Kreuzlingen

Stadtrat

Sperrfrist für alle Medien
Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Botschaft an den Gemeinderat

Kreditbegehren in Höhe von CHF 800'000.– für den Um- und Ausbau des Erdgeschosses des Seemuseums

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2017 beantragt der Stiftungsrat des Seemuseums einen Beitrag in der Höhe von CHF 800‘000.– zur Teilfinanzierung des Um- und Ausbaus des Erdgeschosses der ehemaligen Kornschütte (Beilage 1).

1 Ausgangslage

Die Stadt Kreuzlingen übertrug im Jahr 1988 der Stiftung Seemuseum das historische Gebäude im Baurecht für 100 Jahre, verbunden mit dem Auftrag, ein Seemuseum mit überregionaler Bedeutung aufzubauen (Beilage 2). In der Stiftungsurkunde sind die Aufgaben der Museumsleitung und die Verantwortungsbereiche der Stiftung geregelt. Dazu gehört unter anderem auch der Unterhalt der Gebäude (Beilage 3).

Das Seemuseum befindet sich in einem historischen Gebäude, das unter Bundesdenkmalschutz steht. Der Erhalt des Gebäudes im heutigen Erscheinungsbild ist nur sichergestellt, wenn es auch aktiv genutzt wird. Die museale Nutzung ist ideal, da die grossen, kaum unterteilten Räume ideale Ausstellungsflächen sind, und ihre ursprüngliche Raumwirkung voll entfalten können.

Das heutige Raumkonzept wurde in den 1990er-Jahren für die damaligen Bedürfnisse eines Museums entwickelt. Mit der schrittweisen Professionalisierung des Museumsbetriebs und der damit verbundenen Neuausrichtung des Ausstellungs- und Veranstaltungsangebots sowie Eröffnung eines Museumscafés im Foyer vor vier Jahren, haben sich die Raumbedürfnisse im Erdgeschoss deutlich verändert. Durch die vermehrte Nachfrage Dritter, Anlässe im Gewölbekeller durchzuführen, besteht auch in diesem Bereich Handlungsbedarf. Zudem fehlt nach wie vor eine barrierefreie Erschliessung der oberen Etagen des Museums.

Vor einigen Jahren hat sich die Betriebskommission deshalb dazu entschlossen, das Raumkonzept zu überdenken und Möglichkeiten für bauliche Veränderungen zu prüfen. In Zusammenarbeit mit dem Kreuzlinger Architekturbüro Ryf, Scherrer, Ruckstuhl wurden verschiedene Varianten geprüft und daraus ein Vorprojekt entwickelt. Bei der Planung wurde auch die heutige Brandschutz- und Fluchtwegsituation überprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass aufgrund neuer Vorschriften auch in diesem Bereich bauliche Massnahmen notwendig sind.

Mit der Zustimmung der Bevölkerung Ende 2016 zu einem erhöhten, wiederkehrenden Betriebsbeitrag der Stadt von CHF 125'000.– ab 2017 ist die Gewährleistung des professionellen Betriebs des Seemuseums gesichert. Deshalb ist es nun notwendig, mit dem Umbauprojekt im Erdgeschoss und der Ermöglichung eines barrierefreien Museumsbesuches eine zeitgemässe und gesetzeskonforme Infrastruktur für eine erfolgreiche Zukunft zu schaffen.

2 Bausubstanz und Museumsentwicklung

Das ehemalige Kornhaus der Augustiner von 1680 beherbergt seit 1993 das einzige Schifffahrts- und Fischereimuseum der Ostschweiz und Südwestdeutschlands. In historischen Räumen laden 1'500 m^2 Ausstellungsflächen zu Entdeckungen und Erlebnissen ein. Zugleich ist das Seemuseum auch Café, Veranstaltungsort und Tagungsstätte. Mit seiner Sammlung gilt das Seemuseum als Haus von kantonaler Bedeutung. Dieser grossen Bedeutung wird auch im Kulturkonzept des Kantons Thurgau Rechnung getragen und das Seemuseum als eine überregionale Kulturinstitution bezeichnet.

Das Seemuseum stellt die Räume im Rahmen der Möglichkeiten des Museumsbetriebs auch für öffentliche und private Anlässe zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit den Kreuzlinger Schulen und den kantonalen Mittel- und Hochschulen wird intensiviert. Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit anderen Institutionen in Kreuzlingen, im Besonderen mit dem Museum Rosenegg und dem Planetarium-Sternwarte. Der Aufbau der Marke „Kreuzlinger Museen“ ist das gemeinsame Ziel.

Mit den geplanten Umbauten soll der Eingangs- und Bürobereich im Erdgeschoss, der Gewölbekeller sowie der Erschliessungsbereich an die heutigen Bedürfnisse und Anforderungen angepasst und die Betriebsabläufe optimiert werden. Das erfolgreich betriebene Museumscafé kann gleichzeitig mit einer modernen Infrastruktur ausgestattet werden. Mit dem Einbau eines Lifts können dann zudem die oberen Geschosse des Museums barrierefrei erschlossen werden. Die geplanten Verbesserungen sind eine wichtige Voraussetzung für die anstehende Erneuerung der Dauerausstellung. Die Mittel für Neukonzeption und Realisierung der Dauerausstellung können zu einem grossen Teil über Stiftungen und Sponsoren beschafft werden. Um die erforderlichen Mittel zu beschaffen ist der barrierefreie Zugang zu den Ausstellungsräumen eine notwendige Rahmenbedingung. Ohne eine zeitgemässe Infrastruktur werden entsprechende Anträge auf Förderung in der Regel nicht berücksichtigt.

Seit der Übernahme im Baurecht hat die Stadt folgende Investitionen in das Gebäude getätigt:

Jahr	**Gebäude**	**Kosten CHF**	**Anteil Stadt CHF**
1990 - 1993	Umbau Kornschütte (Museum/Wohnungen)	ca. 4‘900‘000.–	ca. 700‘000.–
1996 - 1997	Neubau Werkstattgebäude	ca. 50‘000.–	
1997 - 1998	Ausbau Gewölbekeller	ca. 150‘000.–	
1999 - 2000	Umbau Wöschhüsli	ca. 560‘000.–	ca. 60‘000.–

Die wiederkehrenden Beiträge der Stadt Kreuzlingen an das Seemuseum sind in einer Leistungsvereinbarung geregelt (Beilage 4).

Jahr	**Beitrag**	**CHF**
1998 - 2013	Museumsbetrieb und Unterhalt	30‘000.–
2013 - 2016	Museumsbetrieb und Unterhalt	60‘000.–
2017 -	Museumsbetrieb und Unterhalt	125‘000.–

3 Projekt

In Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege des Kantons Thurgau wurden die Renovationsarbeiten und Detailausführungen besprochen. Im Projektdossier sind alle geplanten Massnahmen beschrieben und werden detailliert erläutert (Beilage 5).

3.1 Raumkonzept im Erdgeschoss

Im Bereich des heutigen Büros wird ein flexibel nutzbarer Mehrzweckraum für das Museumscafé und für kleinere Veranstaltungen eingerichtet. Dieser verfügt über einen separaten Eingang und kann auch unabhängig vom Museumsbetrieb genutzt und vermietet werden. Mit zusätzlichen Wanddurchbrüchen lässt sich der Raum gegen das Foyer hin öffnen. Im hinteren Bereich des Foyers befinden sich die Zugänge zum Lift, zu den Garderoben und WC-Anlagen sowie zum separierten Bürobereich, der auch über einen direkten Aussenzugang verfügt.

3.2 Gewölbekeller

Der Gewölbekeller wird mit einfachen Mitteln zu einem multifunktionalen Raum für Ausstellungen und Veranstaltungen umgestaltet. Im Bereich des Aussentors wird der Boden etwas erhöht und kann so als eigenständiger Ausstellungsbereich oder auch als Bühne genutzt werden. Im hinteren Teil wird ein einfaches Office für Bankettanlässe eingerichtet. Mit einer variablen Beleuchtung und akustisch wirksamen, verschiebbaren Vorhangelementen kann der Gewölbekeller für die unterschiedlichen Nutzungen leicht umgestaltet werden.

3.3 Barrierefreiheit

Das Herzstück der geplanten Massnahmen ist die neue Barrierefreiheit. Mit dem Einbau eines Lifts werden die oberen Geschosse und Ausstellungsflächen erschlossen. Dieser kann aus denkmalpflegerischen Gründen jedoch nicht bis in den Estrich geführt werden. Hier wird die Erschliessung durch einen separaten Treppenlift sichergestellt. Der Gewölbekeller wird mittels einer Rampe oder einem Lift ebenfalls barrierefrei erschlossen werden. Diese Verbesserungen sollen künftig auch Menschen mit Beeinträchtigung einen barrierefreien, unbeschwerten und einfachen Museumsbesuch ermöglichen. Diese Zugänglichkeit für alle ist für die erfolgreiche Weiterführung des Seemuseums zentral und macht einen erheblichen Teil der geplanten Investitionen aus.

4 Finanzen

Die Kosten wurden anhand von Schätzungen und Erfahrungswerten ermittelt und haben eine Genauigkeit von +/- 15 %. Sie umfassen die Gebäudekosten inkl. Honorare, MwSt. und Nebenkosten, beinhalten jedoch keine Kosten für Möblierung und Museumseinrichtungen.

BKP	Position	Kosten CHF
1	Vorbereitungsarbeiten	50‘000.–
2	Gebäude	970‘000.–
4	Umgebung	10‘000.–
5	Nebenkosten	20‘000.–
Summe Gebäudekosten		**1‘050‘000.–**

4.1 Finanzierung

Die Stiftung Seemuseum kann aus Beiträgen von privaten Sponsoren bereits jetzt einen beachtlichen Anteil an die Sanierungskosten beitragen.

Finanzierung	Beitrag in CHF
Private Geldgeber, gesicherte Beiträge	250‘000.–
Stadt Kreuzlingen	800‘000.–
Summe Beiträge	**1‘050‘000.–**

Mit Beiträgen der Denkmalpflege für den Um- und Ausbau des Erdgeschosses kann nicht gerechnet werden, da es sich um wertvermehrende Massnahmen handelt.

4.2 Zeitplan

Frühjahr 2018: Genehmigung Baukredit durch den Gemeinderat
Frühsommer 2018: Detailplanung
Sommer 2018: Vergabe der Arbeiten
Herbst/Winter 2018/2019: Ausführung der Arbeiten

5 Zukünftige Massnahmen

Als nächste grössere Investition wird in ca. fünf bis zehn Jahren eine Sanierung der Gebäudehülle (Fassaden und Dach) notwendig sein. Aufgrund von Erfahrungswerten und der Grösse des Gebäudes muss von einem Betrag von rund

CHF 500’000.– ausgegangen werden. Für die Fassaden- und Dachsanierung kann dann auch mit Beiträgen der Denkmalpflege gerechnet werden. Die Stiftung ist also in den kommenden Jahren weiterhin gefordert Sponsoren für diese baulichen Sanierungsmassnahmen und Museumsumgestaltungen zu finden. Ein weiterer finanzieller Beitrag der Stadt wird auch dann von der Höhe der Eigenmittelbeschaffung abhängen.

6 Zusammenfassung

Der gesamte Gebäudekomplex des Seemuseums zählt zu den herausragenden historischen Gebäuden im Thurgau. Die Stiftung Seemuseum konnte in den vergangenen Jahren den Betrieb sicherstellen, ausbauen und die Ausstellungen im Rahmen der Möglichkeiten attraktiv gestalten. Die Betriebsführung erreichte in den letzten Jahren durch ansprechende Sonderausstellungen und vielfältige Angebote eine breite Öffentlichkeit. Für Kreuzlingen und die Umgebung ist das Seemuseum ein Kulturort mit überregionaler Ausstrahlung. Die geplanten baulichen Massnahmen sind die Weiterführung des eingeschlagenen Weges, die Anlage zu erhalten und den Museumsbetrieb weiter zu entwickeln.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat beantragt Ihnen, dem Kreditbegehren in Höhe von CHF 800'000.– für den Um- und Ausbau des Erdgeschosses des Seemuseums zuzustimmen.

Kreuzlingen, 12. Dezember 2017

Stadtrat Kreuzlingen

Dorena Raggenbass, Vize-Stadtpräsidentin

Thomas Niederberger, Stadtschreiber

Beilagen

1. Gesuch der Stiftung Seemuseum vom 4. Oktober 2017
2. Baurechtsvertrag aus dem Jahr 1990
3. Stiftungsurkunde und aktuelle Stiftungsratsmitglieder
4. Leistungsvereinbarung Seemuseum
5. Projektbeschrieb und Kostenzusammenstellung

Seemuseum
Kreuzlingen

Stiftung Seemuseum
Seeweg 3, 8280 Kreuzlingen
info@seemuseum.ch
+41 (0) 71 688 52 42

05. Okt. 2017

Beilage 1

Geht an	Auftrag
DRAG	zur Prüfung
SR cc	z.K.
Datum 5.10.17	
Unterschrift cs	Erledigung bis

An den Stadtrat von Kreuzlingen
z.Hd. Frau Vizepräsidentin Dorena Raggenbass
Hauptstrasse 62
8280 Kreuzlingen

Kreuzlingen, 04. Oktober 2017

Gesuch um Zusprache eines Beitrages in Höhe von CHF 800'000.00 an die Stiftung Seemuseum Kreuzlingen zur Teilfinanzierung des Um- und Ausbaus des Erdgeschosses der ehemaligen Kornschütte

Sehr geehrte Frau Raggenbass

Wie bereits angekündigt, steht bei der Stiftung Seemuseum (nachgängig zu den entsprechenden Bauprojekten des Museums Rosenegg und der Sternwarte/Planetarium) der Aus- und Umbau des Erdgeschosses der ehemaligen Kornschütte an. Damit soll erreicht werden, dass der Betrieb des Seemuseums verbessert, die Ertragssituation verbessert und insbesondere die Sicherheitsauflagen (Fluchtwege) erfüllt werden können. Durch die Nutzung des Entrées als Veranstaltungs- und Versammlungsraum und als Museums-Café ist die Fluchtwegsituation nicht mehr rechtskonform und wurde die Betriebsbewilligung seitens des Kantons nur noch auf Zusehen und Versprechen hin, die baulichen Änderungen vorzunehmen, bewilligt. Nun steht also dieser Um- und Ausbau an.

Dazu möchten wir Ihnen Folgendes darlegen:

1. <u>Ausgangslage</u>

   Die Stiftung Seemuseum Kreuzlingen wurde 1989 gegründet. Sie übernahm die Verpflichtung, im Baurecht die „Kornschütte" auf dem der Stadt Kreuzlingen gehörenden Seeburgareal zu restaurieren, zu erhalten und als „Seemuseum" zu nutzen.

   Zwischen 1991 und 1993 wurde die Kornschütte für CHF 4,9 Millionen restauriert und saniert. Als zusätzliche Kostenträger wurden einige Wohnungen eingebaut. An die Finanzierung erbrachten die Stadt Kreuzlingen CHF 700'000.00, der Lotteriefonds CHF 1.5 Millionen, der Bund CHF 480'000.00 sowie die Denkmalpflege des Kantons Thurgau CHF 120'000.00. Der Rest kam durch unzählige Einzelspenden von Firmen und Privaten zusammen, was die Unterstützung durch breite Bevölkerungskreise von

Kreuzlingen und Umgebung belegte. Umfangreiche Freiwilligenarbeit trug zudem zur problemlos verlaufenen Restaurierung bei.

Die Eröffnung des Seemuseums fand am 23. Juli 1993 statt. Die Ausstellungen erstrecken sich auf eine Fläche von über 1'500 m^2 und behandeln vorwiegend die Themen Schifffahrt, Fischerei und Wasser. Nebst der Dauerausstellung werden Wechselausstellungen gezeigt samt entsprechenden Rahmenveranstaltungen.

In der Folge wurde das Museum sukzessive ausgebaut und durch weitere Themen bereichert. Mehr als 300 Stiftungsmitglieder und viele Freiwillige unterstützten mit jährlichen Spenden den Museumsbetrieb. Im Sommer 2003 konnten „10 Jahre Seemuseum", 2008 „15 Jahre Seemuseum" und 2013 „20 Jahre Seemuseum" gefeiert werden.

Die Leitung des Seemuseums ging im Jahre 2012 vom Museumsgründer, Herrn Dr. Hans-Ulrich Wepfer, auf Herrn Walo Abegglen über. Herr Abegglen führte das Seemuseum mit einem Anstellungsgrad von 50 % bis 2015. Danach übernahm Frau Ursula Steinhauser die Museumsleitung, zuerst zu einem 70 %- und seit diesem Jahr zu einem 80 %-Pensum.

Der Übergang der Museumsleitung vom Museumsgründer auf Herrn Abegglen und danach auf Frau Steinhauser wurde vom Stadtrat Kreuzlingen 2012 mit einer Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrages von jährlich CHF 30'000.00 auf CHF 60'000.00, vorerst befristet auf drei Jahre und danach verlängert um ein Jahr bis 2016, finanziell unterstützt.

Am 27. November 2016 genehmigte das Kreuzlinger Stimmvolk den jährlich wiederkehrenden Beitrag der Stadt Kreuzlingen an die drei Institutionen Seemuseum, Rosenegg und Sternwarte/Planetarium in Höhe von CHF 380'000.00 mit einer Mehrheit von knapp 80 %. Seit dem laufenden Jahr erhält die Stiftung Seemuseum den nun erhöhten jährlichen Beitrag in Höhe von CHF 125'000.00.

Das Seemuseum beschäftigt im Bereich der Museumsleitung, der Museumspädagogik, der Kulturvermittlung, des Sekretariates, des Hausdienstes und der Raumpflege fünf Personen. Zudem engagieren sich aktuell zirka 35 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Führungen, der Aufsicht, der Mithilfe bei der Durchführung von Ausstellungen, der Besucherinformation, der Betreuung des Museumsshops und insbesondere im Betrieb des Museumscafés. Das Seemuseum bietet so zahlreichen interessierten Personen die Möglichkeit für eine interessante Beschäftigung, die der Öffentlichkeit zukommt mit regionaler und zum Teil überregionaler Ausstrahlung.

Die am 17. Januar 2017 unterzeichnete Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Kreuzlingen und der Stiftung Seemuseum beinhaltet unter anderem (nebst der Durchführung der erwähnten Dauer- und Wechselausstellungen) die enge Zusammenarbeit mit den Kreuzlinger Schulen und den kantonalen Mittel- und Hochschulen, die enge Zusammenarbeit mit dem Museum Rosenegg und der Sternwarte/Planetarium sowie insbesondere die Durchführung von Anlässen, Vorträgen, Veranstaltungen, Führungen und die Öffnung der Räumlichkeiten für öffentliche und private Anlässe. Um diese Ziele erreichen zu können, reichen die geschaffene Infra-

struktur und die erhöhten Betriebsbeiträge allein nicht aus, sondern es sind nun bauliche Anpassungen an die aktuellen Erfordernisse notwendig.

2. Erneuerung Infrastruktur EG

Zur Illustrierung der nun anstehenden Erneuerung der baulichen Infrastruktur des Seemuseums dient das beiliegende Projektdossier vom 31. August 2017, erarbeitet von der Betriebskommission des Seemuseums und verabschiedet zusammen mit dem vorliegenden Gesuch vom Stiftungsrat der Stiftung Seemuseum an der Sitzung vom 11. September 2017. Der Stiftungsrat hat einstimmig beschlossen, der Stadt Kreuzlingen das Gesuch um Teilfinanzierung der Erneuerung der baulichen Infrastruktur in Höhe von CHF 800'000.00 zu unterbreiten, was hiermit geschieht.

Nebst der Anpassung des EG an die Erfordernisse der aktuellen und gegenüber den vergangenen Jahren intensiveren Nutzung insbesondere des Foyers sind im Wesentlichen folgende Verbesserungen mit dem Um- und Ausbau verbunden:

- Trennung des Besucherempfanges vom Büro
- Verbesserung Infrastruktur Café
- Anpassung Entfluchtung an die neuen Richtlinien (kein Café-Betrieb im Foyer mehr möglich)
- Erreichen eines barrierefreien Museums durch Einbau eines Liftes und Treppenliftes
- Verbesserte Situation Museumsshop
- Schaffen eines Garderobenbereiches
- Verbesserung Infrastruktur Gewölbekeller zur Attraktivitätssteigerung für Vermietungen

Durch eine flexiblere Raumgestaltung im Bereich EG (Foyer, Büro, Café) wird eine langfristig funktionierende Lösung angestrebt, die heutige und auch künftige Bedürfnisse abdecken kann.

Es zeigt sich also, dass der angestrebte Um- und Ausbau einerseits notwendig und andererseits auch wünschbar ist zur Verbesserung der Infrastruktur und der betrieblichen Verhältnisse.

Es wird mit Kosten von insgesamt CHF 1'050'000.00 gerechnet. Die Stiftung Seemuseum finanziert von diesem Betrag rund einen Fünftel selber, nämlich im Umfang von **CHF 250'000.00**.

3. Gesuch an die Stadt Kreuzlingen

Wir stellen deshalb namens des Stiftungsrates das Gesuch an die Stadt Kreuzlingen, der Stiftung Seemuseum Kreuzlingen einen Beitrag von CHF 800'000.00 an die Kosten des Um- und Ausbaus im EG des Seemuseums, das heisst der ehemaligen Kornschütte, zu leisten.

Wir sind selbstverständlich bereit, Fragen zu beantworten und zusätzliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Für die wohlwollende Beurteilung des vorliegenden Gesuches danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Stiftung Seemuseum Kreuzlingen

Jürg Schlatter
Präsident Stiftungsrat

Martin Juchli
Quästor

Beilagen:

Projektdossier „Erneuerung Infrastruktur EG"
Aktuelle Liste der Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte
Stiftungsurkunde

AUSZUG

Beilage 2

aus dem

Grundbuch des Kreises Kreuzlingen

Bauverwaltung
EINGANG: 29.MRZ.1990
zurück an: BV | BS | Kzl.
Erledigt bis:

GRUNDBUCHAMT KREUZLINGEN

Oeffentliche Beurkundung

über

B a u r e c h t s v e r t r a g

(Personaldienstbarkeit)

Die
Stadt Kreuzlingen

vertreten durch die Herren Emil Heeb, Stadtammann und Christian Müller, Stadtschreiber

räumt hiermit dem

Thurgauer Heimatschutz, Verein mit Sitz in 8272 Ermatingen, Untere Seestrasse 32

vertreten durch die Herren Dr.phil. Hans-Ulrich Wepfer, Ermatingen und Ulrich Spreiter (in Vollmacht), St. Gallen

am nachfolgend beschriebenen Grundstück ein selbständiges und dauerndes Baurecht im Sinne von Art. 675 und 779 ff. ZGB ein:

Im Grundbuch Kreuzlingen

E.Bl. und Parz.Nr. 2740

18 ar 51 m2 Gebäudegrundfläche, Hof und Umgelände

mit:

Wohnhaus und Scheune (Kornschütte) Nr. 226 IV

im Seeburgareal.

--

Grenzen

Laut Grundbuchplan Blatt 17, bzw.
laut Mutation Nr. 2017.

--

Dienstbarkeiten laut Grundbuch.

P f a n d f r e i .

Baurechtsbestimmungen

1. Das Baurecht beginnt am 1. Januar 1988. Es dauert 100 Jahre, d.h. bis 31. Dezember 2087.

2. Die Ueberlassung des Baurechtsgrundstückes erfolgt im heutigen Zustand und ohne weitere Gewähr.

3. Dieses Baurecht wird im Grundbuch verselbständigt auf E.Bl. 10 Grundbuch Kreuzlingen. Auf E.Bl./Parz.Nr. 2740 (Stammgrundstück) ist es als Dienstbarkeit einzutragen, und zwar als Last mit dem Wortlaut: "Selbständiges und dauerndes Baurecht zugunsten des Thurgauer Heimatschutzes auf die Dauer von 100 Jahren, d.h. bis 31. Dezember 2087".

4. a) Der Baurechtsnehmer beabsichtigt, in der Kornschütte ein "Seemuseum" einzurichten, einen Teil für Wohnzwecke auszuscheiden und im Kellergeschoss Räume für verschiedene andere Zwecke zu gestalten. Für Museumsbesucher ist eine kleine Tee- oder Kaffeestube vorgesehen. Spätere Nutzungsänderungen bedürfen der Zustimmung der Baurechtsgeberin.

   b) Bei der Gestaltung der unmittelbaren Umgebung wird auf die Bedürfnisse der Bewohner der Kornschütte angemessen Rücksicht genommen. Gestaltungsarbeiten gehen zu Lasten des Baurechtsnehmers, Unterhaltsarbeiten im Rahmen der Parkpflegemassnahmen zu Lasten der Baurechtsgeberin. Parkierungsmöglichkeiten für Besucher der Kornschütte werden durch öffentliche Parkplätze gewährleistet. Für Wohnungen und Betriebspersonal sind genügend Parkplätze östlich der Kornschütte auf Kosten des Baurechtsnehmers zu erstellen.

   c) Der Baurechtsnehmer wird die Kornschütte innen und aussen auf eigene Kosten und Verantwortung nach den Regeln der Baukunde und den Richtlinien der kantonalen Denkmalpflege restaurieren. Er sorgt auch für einwandfreien Unterhalt.

   Die Baurechtsgeberin leistet an die Kosten der Renovation einen Beitrag von Fr. 400'000.-- à fonds perdu, zahlbar nach Abschluss der Dachdeckerarbeiten.

d) Im Rahmen der Zwecke gemäss lit. a beabsichtigt der Baurechtsnehmer, die Nutzung mitsamt dem Baurecht einer geeigneten Trägerschaft (vornehmlich einer Stiftung) zu übertragen. Dies bedarf der Zustimmung der Baurechtsgeberin.

5. Es ist kein Baurechtszins geschuldet.

6. Bei Ablauf des Baurechtsvertrages gehen, sofern er nicht erneuert wird, sämtliche vom Baurechtsnehmer auf dem Grundstück erstellten Bauten und Umbauten sowie die gesamten dazugehörenden Anlagen in das Eigentum der Baurechtsgeberin über. Ausgenommen sind Museumsgegenstände, -einrichtungen und weitere Mobilien, welche mit dem Gebäude nicht fest verbunden sind. Für heimfallende Bauten ist, auch bei vorzeitigem Heimfall in Sinne von Art. 779 ff. ZGB, keine Entschädigung geschuldet.

7. Wird nicht innert fünf Jahren nach Grundbucheintrag dieses Vertrages durch die Baurechtsnehmerin mit den Renovations- und Umbauarbeiten begonnen und das Gebäude innert zehn Jahren nicht für die vorgesehenen Zwecke verwendet, fällt dieser Baurechtsvertrag, wie bei Heimfall gemäss § 6, dahin.
Vorbehalten bleiben Verzögerungen, welche durch die Baurechtsnehmerin nicht zu verantworten sind und eine Nutzung für die vorgesehenen Zwecke in absehbarer Zeit möglich und/oder wahrscheinlich ist.

8. Den Parteien ist bekannt, dass gemäss Art. 682, Abs. 2 ZGB, sowohl die Baurechtsgeberin am Baurecht, wie auch der Baurechtsnehmer am Baurechtsgrundstück ein gesetzliches Vorkaufsrecht besitzen.

9. Die Grundbuchgebühren dieses Baurechtsvertrages werden von den Parteien gemeinsam je zur Hälfte übernommen.

10. Bis Ende 1988 können beide Parteien ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Mitteilung von diesem Vertrag zurücktreten. Eine Entschädigung ist in diesem Fall nicht geschuldet.

11. Der Grundbucheintrag dieses Vertrages kann erst erfolgen, wenn dieser samt à fonds perdu-Beitrag von Fr. 400'000.-- von den Stimmbürgern genehmigt worden ist. Wird die Vorlage verworfen, so fällt dieser Vertrag gegenseitig entschädigungslos dahin.

12. Der Gemeinderat Kreuzlingen hat an seiner Sitzung vom 25. Februar 1988 diesem Rechtsgeschäft seine Zustimmung erteilt.

So vereinbart und abgeschlossen.

Kreuzlingen, 13. April 1988

Die Vertragsparteien:

STADT KREUZLINGEN
Der Stadtammann:

Der Stadtschreiber:

THURGAUER HEIMATSCHUTZ

In Vollmacht

12.4.1988

Oeffentliche Beurkundung Nr. 241

Als Urkundsbeamter des Kreises Kreuzlingen beurkunde ich, dass diese Urkunde den mir mitgeteilten Parteiwillen enthält und dass die vorgeschriebenen Formen gemäss § 19 ff. EG zum ZGB eingehalten worden sind.

Die Parteien erschienen getrennt zur Beurkundung: Die Vertreter des Baurechtsberechtigten am 12. April 1988 und die Vertreter der Baurechtsbelasteten am heutigen Tage.

Kreuzlingen, 13. April 1988

GRUNDBUCHAMT KREUZLINGEN
Der Grundbuchverwalter-Stv.

GRUNDBUCHAMT KREUZLINGEN

0602

Anstelle der bisherigen Baurechtsnehmerin tritt gemäss Handelsregisterauszug vom 21.2.1990, die **Stiftung Seemuseum**, Stiftung mit Sitz in 8280 Kreuzlingen, Sägestrasse 1, c/o Emil Rutishauser, in diesen Vertrag ein.

Anmeldung zum Grundbucheintrag

Vorstehender Baurechtsvertrag wird hiermit zum Grundbucheintrag angemeldet.

Es ist einzutragen

- Die Dienstbarkeit auf E.Blatt 2740 Grundbuch Kreuzlingen

  "Selbständiges und dauerndes Baurecht für die Dauer von 100 Jahren, d.h. bis 31.12.2087, zugunsten **Stiftung Seemuseum**, Stiftung mit Sitz in 8280 Kreuzlingen, verselbständigt unter E.Blatt 10 Grundbuch Kreuzlingen"

- Die Aufnahme dieses Baurechtes als Grundstück in das Grundbuch, unter Eröffnung des neuen E.Blattes 10 Grundbuch Kreuzlingen

Kreuzlingen, 16. [illegible] 199[illegible]

Die Baurechtsgeberin:
STADT KREUZLINGEN
Der Stadtammann:

Der Stadtschreiber:

Die Baurechtsnehmerin:
STIFTUNG SEEMUSEUM

Der bisherige Baurechtsnehmer:
THURGAUER HEIMATSCHUTZ

0602

Oeffentlich beurkundet, 13. April 1988

Im Grundbuch eingetragen, 16. März 199o, Beleg 253

Für die Richtigkeit,

Kreuzlingen, 19. März 199o

GRUNDBUCHAMT KREUZLINGEN
Der Grundbuchverwalter i.V.

GRUNDBUCHAMT · KREUZLINGEN ·

0602

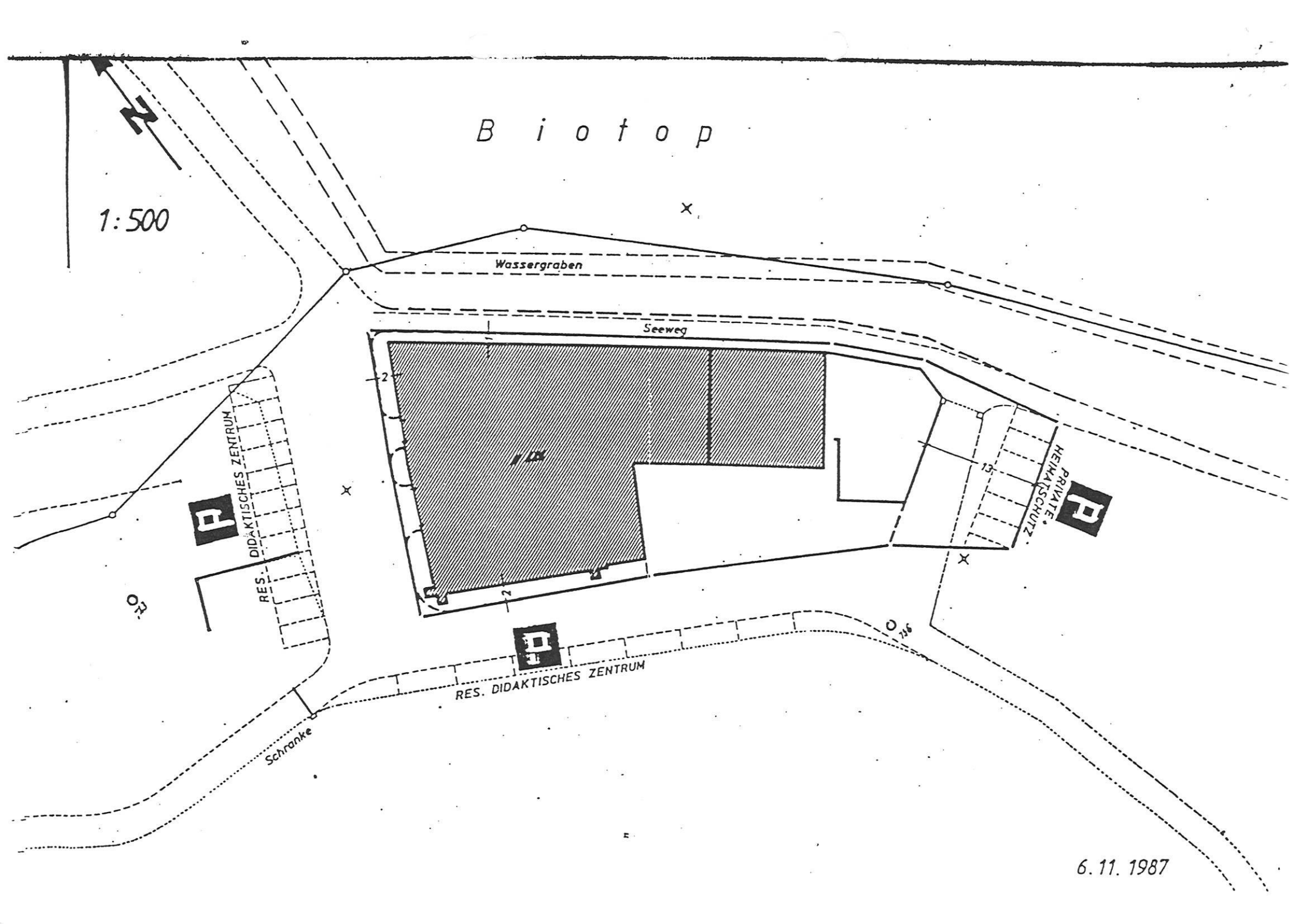
Biotop
1:500
Wassergraben
Seeweg
RES. DIDAKTISCHES ZENTRUM
PRIVATE HEIMATSCHUTZ
RES. DIDAKTISCHES ZENTRUM
Schranke
6.11.1987

STIFTUNGSURKUNDE

DER STIFTUNG SEEMUSEUM

I. Stiftungszwecke, Sitz

1.
Die Stiftung Seemuseum (nachstehend "Stiftung" genannt) bezweckt die Uebernahme, die Restaurierung und dauernde Erhaltung und Nutzung der ehemaligen Kornschütte (Seeburgscheune) in Kreuzlingen im Sinne des Baurechtsvertrages vom 13.4.1988 mit der Stadt Kreuzlingen, d.h. zum Aufbau und Betrieb eines überregionalen Museums mit der zentralen Thematik "Bodensee" (Obersee, Untersee, Hochrhein), umfassend die Wasserflächen und Uferregionen aller Anliegerländer.

2.
Zu diesem Stiftungszweck gehören insbesondere auch:

a) Erforschung und museale Darstellung der Schiffahrts- und Fischereigeschichte des Bodenseeraumes und des Hochrheingebietes;

b) Aufarbeitung und Darstellung der limnologischen Forschung am Bodensee;

c) Förderung und Darstellung der Massnahmen zum Schutze der Gewässer, des Fischbestandes und der Fischerei überhaupt;

d) Förderung und Verbreitung des Gedankens des Ortsbild-, Landschafts- und Naturschutzes;

e) Erhaltung und Ausstellung von Zeugnissen der traditionellen Schiffsbaukunst und verwandten technischen Denkmälern;

f) Weitere Aktivitäten, die ähnlicher Art sind oder im Zusammenhang mit den vorstehenden Zwecken stehen;

g) Zusammenarbeit mit Vereinigungen ähnlicher Zielsetzung.

3.
Sitz der Stiftung ist Kreuzlingen.

II. Mittelbeschaffung

4.
Die für die Erfüllung der vorstehenden Zwecke notwendigen Mittel verschafft sich die Stiftung u.a. durch

- Erträgnisse des Stiftungsvermögens oder anderer Vermögensbestandteile,
- Subventionen und andere Beiträge der öffentlichen Hand,
- weitere Zuwendungen des Stifters (Thurgauer Heimatschutz),
- Mitgliederbeiträge,
- weitere Zuwendungen von Stiftungsmitgliedern oder Dritten,
- Eintrittsgeldern und ähnlichem,
- Kreditaufnahmen.

III. Organisation

5.
Die Organe der Stiftung sind

- Stiftungsversammlung,
- Stiftungsrat,
- Kontrollstelle.

Die Organe der Stiftung arbeiten ehrenamtlich.

6.
Die Stiftungsversammlung besteht aus den Stiftungsmitgliedern.

Stiftungsmitglied wird, wer sich verpflichtet, der Stiftung einen einmaligen oder jährlich wiederkehrenden Betrag in einer von der Stiftungsversammlung festzulegenden Höhe zu bezahlen.

Die Stiftungsversammlung tritt ordentlicherweise alle zwei Jahre auf Einladung des Stiftungsrates zusammen. Der Stiftungsrat kann auch zu ausserordentlichen Stiftungsversammlungen einladen.

Der Stiftungsversammlung obliegen:

- Kenntnisnahme der Geschäftsberichte des Stiftungsrates, der Stiftungsrechnung und der Berichte der Kontrollstelle
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge gemäss Abs.2.

7.
Der Stiftungsrat besteht aus mindestens sieben Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden vom Vorstand des Vereins Thurgauer Heimatschutz und ein Mitglied wird vom Stadtrat Kreuzlingen bestimmt, sofern von diesem Recht Gebrauch gemacht wird. Die übrigen Stiftungsratsmitlieder werden vom Stiftungsrat selbst ernannt.

Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst; er regelt die Zeichungsberechtigung für die Stiftung.

Dem Stiftungsrat obliegt die gesamte Verwaltung und Vertretung der Stiftung insbesondere:

a) Aufstellung und Genehmigung der jährlichen Budgets;

b) Abfassung und Genehmigung der Jahresberichte und Jahresrechnungen;

c) Aenderung des Stiftungsreglementes;

d) Erlass weiterer Reglemente, Betriebs- und Hausordnungen;

e) Erwerb und Veräusserung dinglicher Rechte;

f) Wahl von Ausschüssen und Kommissionen sowie Festlegung ihrer Aufgaben und Kompetenzen;

g) Wahl von neuen Stiftungsratsmitgliedern;

h) Wahl des Stiftungsratspräsidenten, des Vizepräsidenten und der übrigen Stiftungsfunktionäre und -angestellten;

i) Bestimmung der Zeichnungsberechtigten;

k) Vorbereitung der Stiftungsversammlungen;

l) Beschluss über die Auflösung der Stiftung gemäss Art.11;

m) Beschluss über die Verwendung des Stiftungsvermögens bei Auflösung der Stiftung.

Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Stiftungsratsmitglieder anwesend sind. Der Stiftungsrat beschliesst mit einfachem Mehr der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Beschlüsse gemäss lit.c, e, g, und i bedürfen jedoch der Zustimmung von mindestens der Hälfte der amtierenden Stiftungsratsmitglieder, der Auflösungsbeschluss gemäss lit. l mindestens von drei Vierteln aller Stiftungsratsmitglieder.

8.
Die Kontrollstelle besteht aus zwei nicht dem Stiftunsrat angehörenden Personen oder einer anerkannten Treuhandunternehmung. Ihr obliegt die Prüfung der jährlichen Stiftungsrechnungen. Sie erstattet ihren Bericht an den Stiftungsrat.

IV. Aufsicht, Handelsregister

9.
Die Stiftung untersteht der gesetzlichen Aufsicht. Sie ist ins Handelsregister einzutragen.

V. Aenderungen des Stiftungszweckes oder der Organisation

10.
Der Stiftungsrat kann der kantonalen Behörde im Rahmen von Art.85/86 ZGB Aenderungen dieser Stiftungsurkunde inbezug auf den Stiftungszweck oder die Organisation beantragen, sofern sich dies als notwendig erweist.

VI. Auflösung

11.
Der Stiftungsrat kann bei der kantonalen Aufsichtsbehörde die Auflösung der Stiftung beantragen, wenn deren Zweck unerreichbar geworden ist (Art.88 ZGB), namentlich wenn es trotz Anstrengungen über einen längeren Zeitraum hinweg nicht gelingt, die finanziellen Mittel zu beschaffen, die für die Errichtung oder den längerfristigen Betrieb des Seemuseums notwendig sind.

Bei Auflösung der Stiftung befindet der Stiftungsrat über die Verwendung des vorhandenen Stiftungsvermögens. Sofern der Verein Thurgauer Heimatschutz dannzumal noch existiert und bereit ist, das Stiftungsvermögen zu übernehmen, so ist es zwingend diesem zuzuweisen. Andernfalls soll das Vermögen primär einer anderen Organisation oder Institution mit ähnlicher Zielsetzung und Bereitschaft zur Uebernahme zugewiesen werden, in zweiter Linie der Standortgemeinde des Museums oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Institution, die bereit ist, das Museum weiterzuführen.

Kreuzlingen, 14. Juni 1989

für den Stifter:

S T I F T U N G S E E M U S E U M

CH - 8280 Kreuzlingen

Am Gründungstag der Stiftung, dem 14.Juni 1989, setzte sich der Stiftungsrat aus folgenden Herren zusammen:

Robert S e n n , Scherzingen, Präsident

Josef B i e r i, Stadtammann, Kreuzlingen
Delegierter des Stadtrates

Hans-Ulrich G r a u e r , Kreuzlingen

Emil H e e b , Kreuzlingen

Emil R u t i s h a u s e r , Kreuzlingen

Otto W a l t h e r t , Kreuzlingen

Hans-Ulrich W e p f e r , Ermatingen

STIFTUNGSRÄTINNEN UND STIFTUNGSRÄTE STIFTUNG SEEMUSEUM KREUZLINGEN PER 19.09.2017

	VORNAME	NAME	ADRESSE 1	PLZ ORT
Herr	Jürg	Affentranger	Ara-Strasse 4	8274 Tägerwilen
Frau	Eva	Allenspach	Alleestrasse 12	8280 Kreuzlingen
Herrn Professor	Dieter	Bögle	Zum Hussenstein 1	D-78462 Konstanz
Herrn Oberbürgermeister	Uli	Burchardt	Rathaus, Kanzleistrasse 13-15	D-78462 Konstanz
Herrn	Martin	Juchli	Rosgartenstrasse 51	8280 Kreuzlingen
Frau	Kathrin	Moor	Hohenegg 12	8574 Oberhofen
Frau	Brigitte	Pallmann	Wannenfeldstrasse 7	8500 Frauenfeld
Frau	Seraina	Perini Allemann	Säntisstrasse 14	8280 Kreuzlingen
Herrn	Jürg	Schlatter	Ahornstrasse 2	8280 Kreuzlingen
Herrn	Ulrich	Spreiter	Blumenweg 9	8272 Ermatingen
Herrn	Georg	Strasser	Gütlistrasse 2	8280 Kreuzlingen
Herrn Dr.	Christoph	Tobler	St. Gallerstrasse 20	9320 Arbon

Kreuzlingen

Stadtrat

Vereinbarung

zwischen

der Stadt Kreuzlingen
v. d. den Stadtrat

und

der Stiftung Seemuseum
v. d. der Stiftungsrat

Ziel
Diese Leistungsvereinbarung regelt die Rahmenbedingungen für die finanzielle Unterstützung der Stiftung Seemuseum. Diese wird ab 2017 für fünf Jahre bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen und tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft. Diese Vereinbarung ersetzt die Leistungsvereinbarung vom 15./21. November 2012. Die Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit und die gegenseitigen Rechte und Pflichten.

Rechte und Pflichten bezüglich dem Gebäude des Seemuseums sind im Baurechtsvertrag vom 19. März 1990 geregelt (Beilage 1). Der Stiftungszweck und die Organisation sind in der Stiftungsurkunde vom 14. Juni 1989 beschrieben (Beilage 2).

Beschreibung der Kultureinrichtung
Die Stiftung Seemuseum
- besteht seit 14. Juni 1989.
- ist eine Stiftung mit derzeit 12 Stiftungsräten und 229 Gönnermitgliedern.
- betreibt ein Museum mit den Schwerpunkten Bodensee-Fischerei, -Schifffahrt und –Landschaft.
- pflegt eine Dauerausstellung und führt themenbezogene Sonderausstellungen durch.
- organisiert Anlässe, Vorträge, Veranstaltungen, Führungen etc.

- stellt ihre Räume im Rahmen der Möglichkeiten des Museumsbetriebs auch für öffentliche und private Anlässe zur Verfügung.

Leistungen der Stiftung Seemuseum

Die Stiftung Seemuseum verpflichtet sich:

- das bestehende Konzept mit den Zielen und Massnahmen umzusetzen und dieses regelmässig zu aktualisieren.
- mittelfristig eine ausgeglichene Jahresrechnung zu erreichen.
- die Sammlungen mit den Schwerpunkten Geschichte der Schifffahrt, der Fischerei und des Wassers rund um den Bodensee zu pflegen und nach Massgabe eines Sammlungskonzeptes weiter auf- und auszubauen.
- die Qualität der kulturgeschichtlichen Dauerausstellungen sicherzustellen.
- ein breitgefächertes Angebot von Veranstaltungen und Sonderausstellungen in den Bereichen Schifffahrt, Fischerei und Wasser mit attraktiven Vermittlungsangeboten anzubieten.
- die Zusammenarbeit und die Programmgestaltung, z. B. mit regionalen, kantonalen, nationalen und internationalen Museen oder der Volkshochschule Kreuzlingen (VHS), anzustreben.
- die Zusammenarbeit mit den Kreuzlinger Schulen und den kantonalen Mittel- und Hochschulen zu intensivieren. Die entsprechenden personellen und didaktischen Voraussetzungen und Ressourcen für Führungen und Begleitung von Schülern und Studenten werden sichergestellt.
- zur engen Zusammenarbeit mit Institutionen in Kreuzlingen, im Besonderen mit dem Museum Rosenegg und dem Planetarium-Sternwarte.
- ihren Teil zum vielfältigen Kulturangebot und zum positiven Image der Stadt Kreuzlingen beizutragen.
- für Sonderausstellungen und Veranstaltungen bei Gönnern, Stiftungen und dem Kanton Thurgau finanzielle Beiträge zu erwirken.
- zur Mitgliedschaft im Kulturdachverband Kreuzlingen und Umgebung.
- zur Mitgliedschaft im Verein Kultursee.
- weitere Aufgaben beschreibt das Museumskonzept der Stadt Kreuzlingen vom 16. August 2016.

Ziele, Indikatoren

Ziele	Indikatoren
– Erfolge der Veranstaltungen	Jahresbericht, Presse
– Öffentlichkeitsarbeit über Kreuzlingen hinaus	Presseberichte, Medienpräsenz, Werbemittel, Publikationen
– Themenbezogenes Kultur- und Fachwissen vermitteln	Jahresbericht, Bericht der Museumsleitung, Einladungen; Presseberichte
– in der Regel 1 bis 2 Sonderausstellungen pro Jahr	Einladungen; Presseberichte
– mindestens 10 öffentliche Veranstaltungen pro Jahr	Einladung, Jahresprogramm, Bulletin
– Förderung der überregionalen Geschichtsvermittlung im Themenbereich	Jahresbericht, Bericht der Museumsleitung, Einladungen; Presseberichte
– Besucherzahlen: Steigerung gegenüber heute um 15 % bis 2021	Besucherstatistik
– Zusammenarbeit mit anderen städtischen, regionalen, kantonalen, nationalen und internationalen Museen	Jahresbericht, Projektbeschriebe
– Zusammenarbeit mit den Kreuzlinger Schulen und den kantonalen Mittel- und Hochschulen	Jahresbericht, Bericht der Museumsleitung
– Mittelbeschaffung	Jahresrechnung, Programm und Budget (separat ausgewiesen)

Controlling

Der Stadtrat Kreuzlingen hat Einsitz im Stiftungsrat des Seemuseums und delegiert dafür einen Vertreter. Die Stiftung Seemuseum liefert dazu jährlich:

- die Jahresrechnung mit externem Kontrollstellenbericht
- das geplante Jahresprogramm
- Statistik der Besucherzahlen
- Budget des laufenden Jahres
- den Bericht der Museumsleitung

- den Jahresbericht des Stiftungsrats
- Protokoll der ordentlichen jährlichen Sitzung des Stiftungsrates

Leistungen der Stadt Kreuzlingen
Für die erbrachten Leistungen wird der Stiftung Seemuseum jährlich folgender Beitrag aus den wiederkehrenden Beiträgen des Budgets Kultur der Stadt Kreuzlingen zuerkannt

Betriebskostenbeitrag an die Stiftung Seemuseum	**CHF 125'000.–**
Mieterlass Kulturgüterschutzraum	**CHF 5'000.–**

Die Auszahlung des Betriebskostenbeitrages erfolgt gestaffelt:
CHF 65'000.– per 31. Januar
CHF 30'000.– per 30. Juni
CHF 30'000.– per 31. Oktober

Vorbehalten bleiben ab dem 1. Januar 2022 die Zustimmungen von Stadt- und Gemeinderat zum Voranschlag sowie die Genehmigung durch die Volksabstimmung. Der Beitrag muss schriftlich beim Departement Gesellschaft, Marktstrasse 4, 8280 Kreuzlingen, angefordert werden.

Vollzug
Der Vollzug der Vereinbarung obliegt seitens der Stadt Kreuzlingen dem Departement Gesellschaft. Vonseiten der Stiftung Seemuseum dem Stiftungsrat und der Museumsleitung.

Zusätzliche Bestimmungen

a. Geltungsbeginn und Geltungsdauer
Die Vereinbarung tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft und ist für fünf Jahre gültig. Sie ersetzt die Leistungsvereinbarung vom 15. November 2012.

Die Vereinbarung kann beidseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten jeweils auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, erstmals per 31. Dezember 2020 auf den 31. Dezember 2021.

Die Gültigkeit erneuert sich ab dem 1. Januar 2022 jeweils automatisch um zwei weitere Jahre, wenn sie nicht von einer Partei fristgerecht gekündigt wird.

Bei wesentlichen Veränderungen der bestehenden Voraussetzungen und Grundlagen muss der Inhalt der Leistungsvereinbarung überarbeitet werden.

b. Widerruf

Werden vereinbarte Leistungen nicht erfüllt, kann der jährliche Beitrag gekürzt oder die Leistungsvereinbarung auf den nächstmöglichen Termin aufgelöst werden.

Beilagen

1. Baurechtsvertrag vom 19. März 1990
2. Stiftungsurkunde vom 14. Juni 1989

Kreuzlingen, 17. Januar 2017

Stadt Kreuzlingen

Die Vize-Stadtpräsidentin

Dorena Raggenbass

Der Stadtschreiber

Thomas Niederberger

Kreuzlingen,

Stiftung Seemuseum

Der Präsident

Jürg Schlatter

Der Kassier

Martin Juchli

Seemuseum
Kreuzlingen

ERNEUERUNG INFRASTRUKTUR EG

PROJEKTDOSSIER

Das Seemuseum ist ein attraktives Museum für alle und benötigt Ihre Unterstützung für den Schritt in eine erfolgreiche Zukunft.

Für die Bodenseeregion ist das Seemuseum einmalig. Als interdisziplinäres Museum wird es als Erlebnisort und Treffpunkt für Jung und Alt geschätzt. Nach der erfolgreichen Gründung und beinahe 25 Betriebsjahren muss die Infrastruktur heutigen Bedürfnissen angepasst und so unter anderem barrierefrei werden.

INHALT

Inhalt 2

Das Seemuseum 3

Ausgangslage 4

Ziele 4

Zielpublikum 4

Das Projekt im Detail 4

Zeitplan 5

Mitwirkende 5

Finanzielles 7

Pläne (Stand 31.8.2017) 9

DAS SEEMUSEUM

Das Seemuseum zeigt Geschichte und Gegenwart von Schifffahrt und Fischerei auf dem Bodensee, dazu weitere spannende See-Themen. Die Dauerausstellung wird angereichert durch Sonderausstellungen, Veranstaltungen und Angebote für Schulen.

Das ehemalige Kornhaus der Augustiner von 1680 beherbergt seit 1993 das einzige Schifffahrts- und Fischereimuseum der Ostschweiz und Südwestdeutschlands. In historischen Räumen laden grosszügige 1'500 m^2 Ausstellungsfläche zu Entdeckungen und Erlebnissen ein. Zugleich ist das Seemuseum auch Café, Veranstaltungsort und Tagungsstätte. Mit seiner Sammlung gilt das Seemuseum als Haus von kantonaler Bedeutung. Dieser hohen Relevanz wird auch im Kulturkonzept des Kantons Thurgau Rechnung getragen.

Inhaltlich zeigt das Seemuseum jährlich eine bis drei Sonderausstellungen aus den Bereichen Schifffahrt, Fischerei und Wasser. Somit werden sowohl historische, wie auch technische oder naturwissenschaftliche Inhalte vermittelt und damit ein breites Publikum angesprochen. Zu den jeweiligen Ausstellungen wird ein reichhaltiges Begleitprogramm mit Veranstaltungen für verschiedene Zielgruppen angeboten.

Das Seemuseum ist eingebettet im Seeburg-Park, einem der grössten und reizvollsten am See, bestückt mit wertvollen Bauten wie Schloss Seeburg und Seemuseum („Kornschütte“). Dazu der Tierpark, kleine Naturschutzgebiete und Restaurants. Offene Nutz- und Ruheflächen laden zum Verweilen und Spazieren ein.

Einladend sind die Wege zum Museum: 10 Gehminuten vom Bahnhof Kreuzlingen-Hafen, 25 vom Bahnhof Konstanz. Wenige Meter trennen uns vom Bodensee-Radweg. Eindrucksvoll ist eine Schifffahrt nach Kreuzlingen: auf dem Obersee, sei es auf Untersee und Rhein - von Schaffhausen über Stein am Rhein, Insel Reichenau und Konstanz.

Besonders am Seemuseum ist seine Betriebsstruktur. Aus weitgehend ehrenamtlicher Tätigkeit wurde in den vergangenen Jahren ein teilprofessioneller Betrieb. So betätigen sich rund 40 ehrenamtliche Helfer_innen in den Bereichen Kasse, Café, Ausstellungen und Wissensvermittlung. Diese werden von fünf Festangestellten, welche alle Teilzeit beschäftigt sind, unterstützt.

So ist an dieser Stelle sicher besonders erwähnenswert, dass das historische Gebäude in den 1990er Jahren durch einen aussergewöhnlichen Anteil an Frohnarbeit komplett saniert wurde und auch die Dauerausstellungen Schifffahrt und Fischerei in dieser Art eingerichtet wurden. Die ehemalige Kornschütte wurde nach der Sanierung durch die Stiftung Seemuseum unter Bundesdenkmalschutz gestellt.

ÖFFNUNGSZEITEN

Juli bis September: Di-So, 11-17 Uhr
Oktober bis Juni: Mi, Sa, So, 14-17 Uhr
Café: Mi, Sa, So, 14-17 Uhr

AUSGANGSLAGE

Das Seemuseum befindet sich in einem historischen Gebäude, welches unter Bundesdenkmalschutz steht. Die Existenz des Gebäudes im heutigen Umfang ist nur sichergestellt, wenn es auch aktiv genutzt wird. Eine museale Nutzung ist ideal, da die vorhandenen, grossen, nicht/wenig unterteilten Räume ideale Ausstellungsflächen sind und somit ihre ursprüngliche Raumwirkung entfalten können.

Das heutige Raumkonzept wurde in den 1990er-Jahren für die damaligen Museumsbedürfnisse entwickelt. Mit der schrittweisen Professionalisierung des Museumsbetriebs, der damit verbundenen Neuausrichtung des Ausstellungs- und Veranstaltungsangebots sowie der Einführung eines Museumscafés im Foyer vor 4 Jahren haben sich die Raumbedürfnisse im Erdgeschoss deutlich geändert. Durch die vermehrte Nachfrage Dritter, Anlässe im Gewölbekeller durchzuführen, besteht auch in diesem Bereich Handlungsbedarf. Zudem fehlt nach wie vor eine barrierefreie Erschliessung der Obergeschosse des Museums.

Vor einigen Jahren hat sich die Betriebskommission deshalb dazu entschlossen, das Raumkonzept zu überdenken und Möglichkeiten für bauliche Anpassungen zu prüfen. In Zusammenarbeit mit einem Kreuzlinger Architekturbüro wurden verschiedene Lösungsvarianten geprüft und daraus ein Vorprojekt entwickelt. Bei der Planung wurde auch die heutige Brandschutz- und Fluchtwegsituation überprüft. Es hat sich gezeigt, dass aufgrund geänderter Vorschriften auch in diesem Bereich diverse bauliche Anpassungen notwendig sind.

Mit der Zustimmung der Bevölkerung Ende des letzten Jahres zu einem erhöhten Betriebsbeitrag der Stadt von CHF 125’000.- ab 2017 ist die Sicherstellung des professionellen Betriebs des Seemuseums gesichert. Deshalb ist es nun angezeigt mit dem Umbauprojekt im Erdgeschoss und der Ermöglichung eines barrierefreien Museumsbesuches auch die Infrastruktur für eine erfolgreiche Zukunft zu schaffen und das Umbauprojekt umzusetzen.

ZIELE

Mit den geplanten Umbauten soll der Eingangs- und Bürobereich im Erdgeschoss, der Gewölbekeller sowie der Erschliessungsbereich an die heutigen Bedürfnisse/Anforderungen angepasst und die Betriebsabläufe optimiert werden. Das erfolgreich betriebene Museumscafé soll endlich mit einer angemessenen Infrastruktur ausgestattet werden. Mit dem Einbau eines Liftes sollen zudem die Obergeschosse des Museums endlich barrierefrei erschlossen werden. Die geplanten Anpassungen sind eine wichtige Voraussetzung für die dringend fällige Erneuerung der Dauerausstellung.

ZIELPUBLIKUM

_Bevölkerung Kreuzlingens
_Bevölkerung der Bodenseeregion
_Besonders: Menschen mit Beeinträchtigung

DAS PROJEKT IM DETAIL

Zentrale Punkte des neuen Raumkonzepts im Erdgeschoss sind eine optimale Besucherführung sowie eine Entflechtung der Nutzungen. Das Foyer dient neu als Ankunfts- und Orientierungsort. Direkt beim Eingang befindet sich die gut sichtbare Theke mit Kasse und Museumsshop. Von dort gelangen die Besucherinnen und Besucher direkt zu den verschiedenen Bereichen des Museums.

Im Bereich des heutigen Büros wird ein flexibel nutzbarer Mehrzweckraum für das Museumscafé und für kleinere Veranstaltungen eingerichtet. Dieser verfügt über einen separaten Eingang und kann auch unabhängig vom Museumsbetrieb genutzt und vermietet werden. Mit zusätzlichen Türdurchbrüchen lässt sich der Raum gegen das Foyer öffnen. Dank neuer Brandabschlüsse in den Obergeschossen, kann die Treppe in die oberen

Museumsbereiche zum Foyer hin offen gestaltet werden. Dies führt zu zu einer gestalterischen Aufwertung des Raumes. Im hinteren Bereich des Foyers befinden sich die Zugänge zum Lift, zu den Garderoben- und WC-Anlagen sowie zum ruhigen, abgetrennten Bürobereich, der über einen direkten Aussenzugang verfügt.

Der Gewölbekeller wird mit einfachen Mitteln zu einem multifunktionalen Raum für Ausstellungen und Veranstaltungen umgestaltet. Im Bereich des Aussentores wird der Boden etwas erhöht und kann so als separater Ausstellungsbereich oder auch als Bühne genutzt werden. Im hinteren Bereich wird ein einfaches Office für Bankettanlässe eingerichtet. Mit einer differenzierten Beleuchtung und akustisch wirksamen, schiebbaren Vorhangelementen kann der Gewölbekeller für die verschiedenen Nutzungen flexibel umgestaltet werden.

Sicher das Herzstück der geplanten Massnahmen ist die neu zu schaffende Barrierefreiheit. Mit dem Einbau eines Liftes werden die oberen Geschosse und Ausstellungsflächen erschlossen. Dieser kann aus denkmalpflegerischen Gründen jedoch nicht bis in den Estrich geführt werden. Hier wird die Erschliessung durch einen separaten Treppenlift sichergestellt. Der Gewölbekeller wird mittels einer neu zu schaffenden Rampe ebenfalls barrierefrei erschlossen. Diese Massnahmen sollen künftig auch Menschen mit Beeinträchtigung einen unbeschwerten und einfachen Museumsbesuch ermöglichen, sind für die erfolgreiche Weiterführung des Seemuseums zentral und machen einen erheblichen Teil der geplanten Investitionen aus.

ZEITPLAN

_Frühjahr 2018: Genehmigung Baukredit durch Stadt Kreuzlingen
_Frühsommer 2018: Feinplanung
_Sommer 2018: Vergabe der Arbeiten
_Herbst/Winter 2018/2019: Ausführung der Arbeiten

MITWIRKENDE

PROJEKTLEITUNG

Ueli Wepfer, dipl. Architekt ETH BSA SIA, leitet seit fünf Jahren die Betriebskommission. Während 15 Jahren führte er ein eigenes Architekturbüro in Arbon und Kreuzlingen. Vor 4 Jahren wechselte er zum Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau, wo er zurzeit als praktischer Denkmalpfleger tätig ist. Als Sohn des Museumsgründers, Dr. Hans-Ulrich Wepfer, liegt ihm die Zukunft des Seemuseums sehr am Herzen.

STIFTUNGSRAT

Der Stiftungsrat setzt sich aktuell aus zwölf Mitgliedern zusammen. Seine breite, grenzüberschreitende Abstützung erhält er durch die Zusammensetzung aus Vertretern der regionalen Wirtschaft, des Tourismus und Fachpersonen. Zudem ist er mit Vertretern aus der Politik (unter anderem dem Stadtpräsident/der Stadtpräsidentin von Kreuzlingen und dem Oberbürgermeister von Konstanz) eng an die Region angebunden und darin verankert.

BETRIEBSKOMISSION

Die Betriebskommission des Seemuseums setzt sich aktuell aus folgenden Personen zusammen:

- Ueli Wepfer, Präsident
- Martin Juchli, Finanzen, Vertreter Stiftungsrat
- Ruedi Wolfender, Vertreter Stadt Kreuzlingen
- Ursula Steinhauser, Museumsleiterin (beratende Stimme)

Die Betriebskommission ist verantwortlich für den Betrieb und die Entwicklung des Seemuseums auf operativer Ebene.

MUSEUMSLEITUNG

Lic. phil. Ursula Steinhauser ist 32 Jahre alt und hat an der Universität Zürich Ur- und Frühgeschichte und Mittelalterarchäologie studiert. Von 2010 bis 2015 war sie im Museum für Urgeschichte(n) in Zug tätig und leitete den Bereich Bildung und Vermittlung. Seit 2015 leitet sie das Seemuseum in Kreuzlingen. Sie zeichnete dort verantwortlich für die erste professionell selber produzierte Sonderausstellung „Geschichten vom Seegrund. Das Dampfschiff JURA“ und die Entwicklung eines neuen Ausstellungsmobiliars für die künftige Dauerausstellung. Ebenfalls ist sie verantwortlich für die Programmierung und die operative Geschäftsleitung.

ARCHITEKTEN

Das Architekturbüro Ryf, Scherrer, Ruckstuhl aus Kreuzlingen wurde 2003 gegründet und hat in den vergangenen Jahren diverse Umbauten von denkmalgeschützten Bauten im Kanton Thurgau geplant und realisiert. Im Auftrag des Hochbauamtes des Kantons Thurgau hat das Büro zudem diverse Studien für das historische Museum des Kantons Thurgau erstellt.

BERATUNG

Karin Ott ist Diplom-Designerin (FH) und arbeitet seit 2013 regelmässig mit dem Seemuseum im Bereich visuelle Kommunikation zusammen. Bevor sie sich mit Ihrem Büro ‚Design am See‘ selbständig machte, war sie unter anderem für ‚TGG Hafen Senn Stieger‘ tätig. Somit bringt sie einen grossen Erfahrungsschatz im Bereich Konzeption und Ausführung von Besucherleitsystemen und Ausstellungsplanung mit.

FINANZIELLES

BISHERIGE INVESTITIONEN IN DIE GEBÄUDE DURCH DIE STIFTUNG SEEMUSEUM

Die Liegenschaften des Seemuseum wurden der Stiftung von der Stadt Kreuzlingen mit Vertrag vom 16.3.1990 und Stadtratsbeschluss vom 9.7.1998 im Baurecht übertragen. Neben dem ehemaligen Kornhaus gehören noch das Wöschhüsli sowie das Werkstattgebäude zum Gebäudebestand der Stiftung.

Seit der Übertragung der Liegenschaften hat die Stiftung folgende Bau-Investitionen getätigt:

Jahr	Gebäude	Kosten	Anteil Stadt
1990-1993	Umbau Kornschütte (Museum/Wohnungen)	ca. 4’900’000.-	ca. 700’000.-
1996-1997	Neubau Werkstattgebäude	ca. 50’000.-	-
1997-1998	Ausbau Gewölbekeller	ca. 150’000.-	-
1999-2000	Umbau Wöschhüsli	ca. 560’000.-	ca. 60’000.-

Zudem hat die Stiftung im Zeitraum von 2001-2016 rund 320’000.- Franken in den Unterhalt der Gebäude und weitere kleinere Umbauten investiert (für den Zeitraum von 1993-2001 liegen keine Zahlen vor).

KOMMENDE INVESTITIONEN

Als nächste, grössere Investition wird in ca. 5-10 Jahren eine Sanierung der Gebäudehülle (Fassaden und Dach) notwendig sein. Aufgrund von Erfahrungswerten und der Grösse des Gebäudes muss von einem Betrag von rund CHF 500’000.- ausgegangen werden.

VORLEISTUNGEN ERNEUERUNG INFRASTRUKTUR EG

Für die Planung der Umgestaltung des Eingangs- und Bürobereichs, des Gewölbekellers sowie des Erschliessungsbereichs, hat die Stiftung bereits beträchtliche Vorleistungen erbracht. Diese umfassen rund 35’000.- Franken an externen Kosten (Architekt/Fachplaner) sowie diverse Eigenleistungen (Sitzungen und Besprechungen der Betriebskommission).

KOSTENSCHÄTZUNG PROJEKT

Die Kosten wurden anhand von Schätzungen und Erfahrungswerten ermittelt und haben eine Genauigkeit von +/- 15%. Sie umfassen die Gebäudekosten inkl. Honorare, MwSt und Nebenkosten, jedoch keine Kosten für Möblierung und Museumseinrichtungen.

Baukostenplan	Position	CHF	Total
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten		50’000.-
BKP 2	Gebäude		970’000.-
	21 + 22 Rohbau 1 + 2 (Baumeisterarbeiten)	140’000.-	
	23 Elektroanlagen	100’000.-	
	25 Sanitäranlagen	100’000.-	
	26 Transportanlagen (Lift, Treppenlift)	180'000.-	
	27 Ausbau 1 (Gipser, Schreiner. etc.)	160’000.-	
	28 Ausbau 2 (Bodenbeläge, Decken, etc.)	110’000.-	
	29 Honorare (Architekt, Fachplaner)	180’000.-	
BKP 4	Umgebung		10’000.-
BKP 5	Nebenkosten (Gebühren, Plankopien, etc.)		20’000.-
	Gebäudekosten Total		1’050’000.-

BETRIEBSKOSTENBUDGET NACH UMBAU UND LANGFRISTIGE FINANZPLANUNG

	2016	morgen	Abweichung
Ertrag			
Eintritte / Führungen	25'000	35000	10'000
Shop / Veranstaltungen	1'500	5000	3'500
Cafeteria	29'500	25000	-4'500
Mitgliederbeiträge	4'500	6000	1'500
Übrige Beiträge / Diverse	5'000	5000	-
Vermietung - betrieblich	14'000	18000	4'000
Vermietung - nicht betrieblich	154'000	150000	-4'000
Spenden / Sponsoring	16'000	24000	8'000
Beiträge Stadt Kreuzlingen	60'000	125000	65'000
Total Ertrag	**309'500**	**393'000**	**83'500**
Aufwand			
Personalaufwand	173'500	178'000	4'500
Leitung / Kuratorium	70'000	80000	10'000
Vermittlung / Aufsichten	43'000	40000	-3'000
Sekretariat / Administation	24'500	28000	3'500
Hauswartung / Reinigung	36'000	30000	-6'000
Direkter Aufwand	57'500	67000	9'500
Dauerausstellung / Ankäufe	16'300	32000	15'700
Sonderausstellung / Events	26'200	25000	-1'200
Shop / Cafeteria	15'000	10000	-5'000
Betriebsaufwand	95'700	126000	30'300
Unterhalt - betrieblich	32'200	33000	800
Unterhalt - nicht betrieblich	22'000	45000	23'000
Versicherung / Gebühren / Abgaben	8'500	10000	1'500
Energie / Entsorgung	3'000	3000	-
Verwaltung	10'000	10000	-
Vermarktung	20'000	25000	5'000
Zinsaufwand	21'100	22000	900
Abschreibungen	-		-
Total Aufwand	**347'800**	**393'000**	**45'200**
Ertrags- / Aufwandüberschuss	**-38'300**	**-**	**38'300**

PLÄNE (STAND 31.8.2017)

GRUNDRISS ERDGESCHOSS

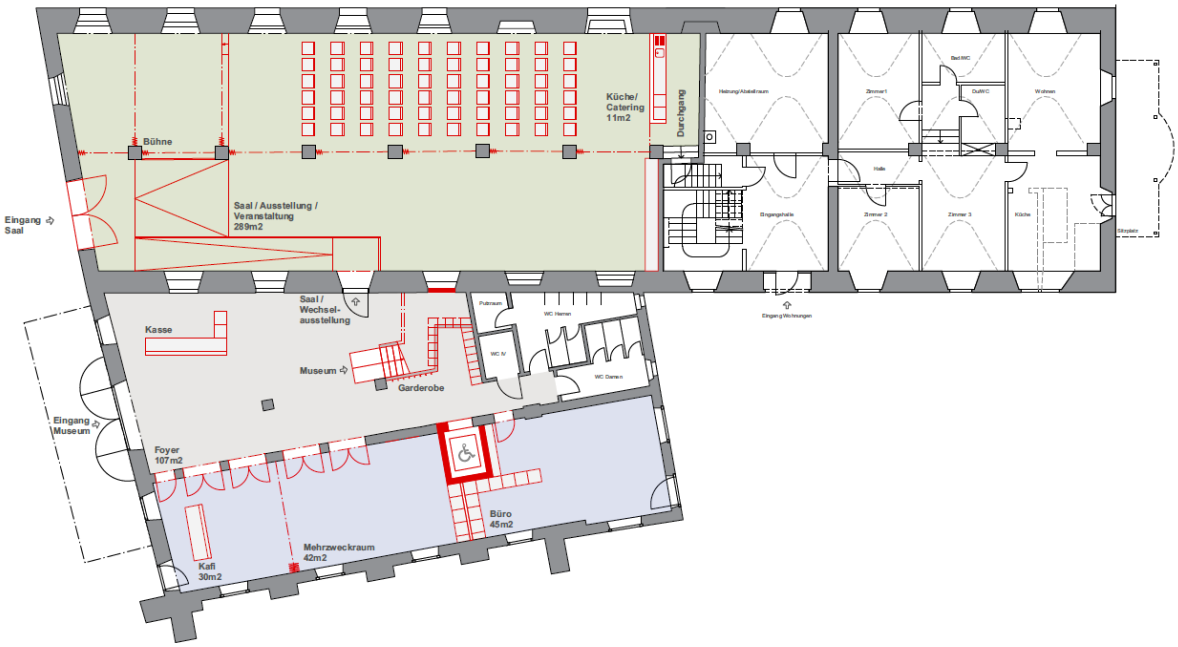

GRUNDRISS OBERGESCHOSS

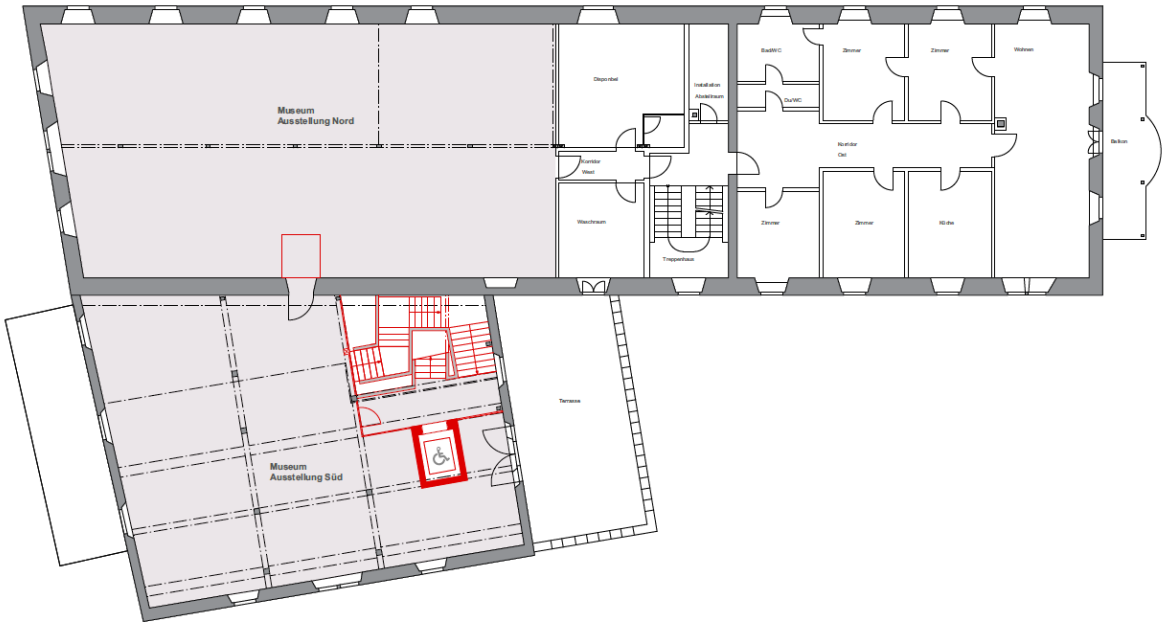

GRUNDRISS DACHGESCHOSS

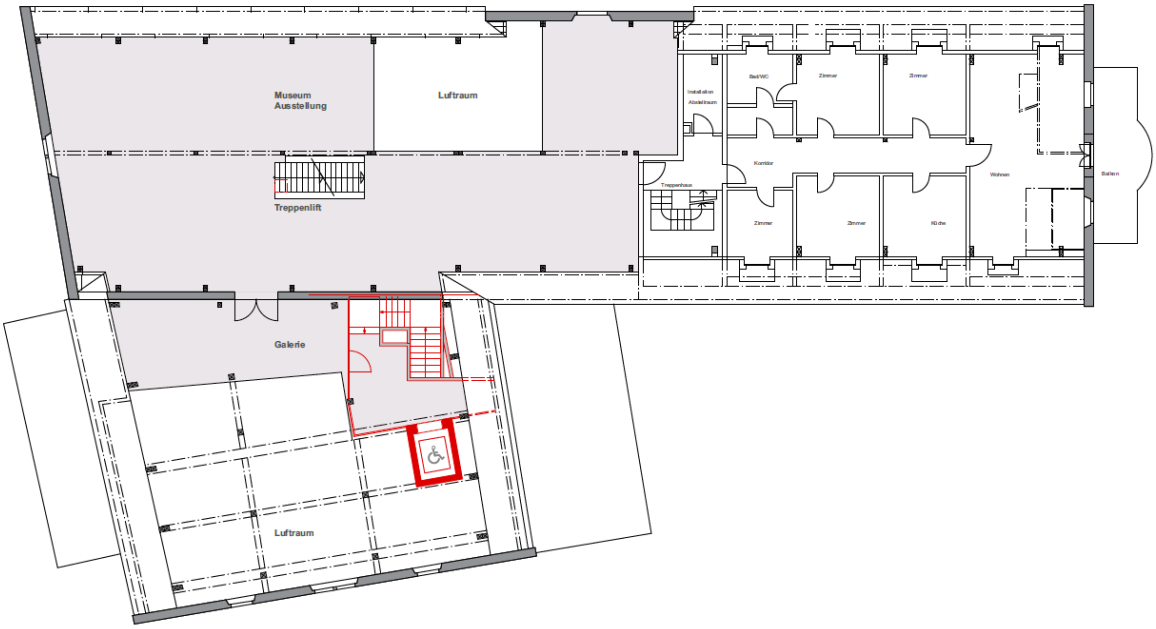

GRUNDRISS ESTRICH

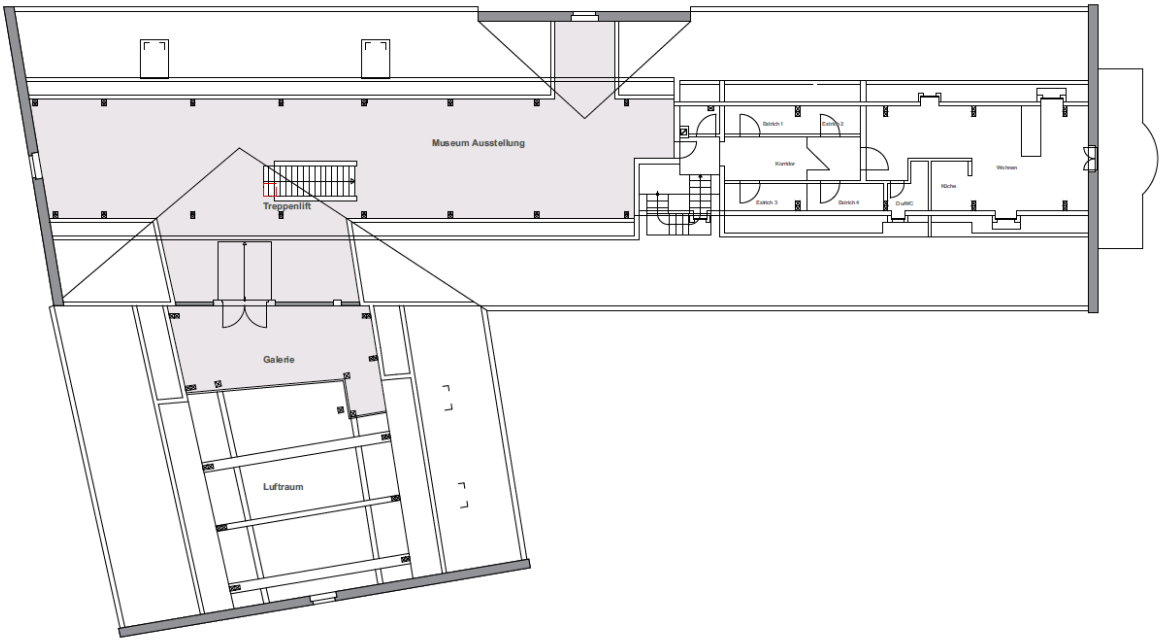

22.9.2017, beko